

Beantwortung zur Vorlage BV10/120/2026
Bezirksvertretung 10

Anfrage von Herrn Schnieder (SPD-Fraktion) vom 23.06.2026

Neue Verkehrsregelung für die Brücke über den Hellerhofweg

Anfrage:

Frage 1:

Ist die Verkehrsregelung zwingend oder gibt es Handlungsalternativen?

Frage 2:

Sind Maßnahmen zur Abhilfe geplant und wann kann damit gerechnet werden?

Frage 3:

Gilt die Regelung in §2 Abs.5 StVO auch für das Überqueren der Brücke?

Hierzu teilt das Amt für Verkehrsmanagement Folgendes mit:

Antwort zu Frage 1 bis 3:

Die Verkehrsregelung wurde auf Basis einer unzureichenden Brückengeländerhöhe angeordnet und umgesetzt. Die getroffene Maßnahme ist verhältnismäßig, da eine gleichwertige Alternativroute existiert. Im Rahmen einer Verkehrsschau werden noch in 2026 mögliche Handlungsalternativen geprüft, da die Brücke Bestandteil des Radverkehrsnetzes im Stadtbezirk 10 ist. Es gilt uneingeschränkt §2 Absatz 5 Straßenverkehrsordnung.